**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
**Band:** 2 (1855)
**Heft:** 8

**Artikel:** Zur Jahreschronik von 1855
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-248528

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

In den 145 Regentagen fiel 63 Zoll, $9_{/12}$ Linien pariser Maß atmosphärischer Niederschlag, was im Mittel $5_{/27}$ Linien pr. Regentag macht.

Der Niederschlag vertheilt sich den Jahreszeiten nach in folgender Weise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| In den | Wintermonaten | $133_{/4}'''$, | im Mittel | $3_{/24}'''$ | pr. Tag. |
| „ „ | Frühlingsmonat. | $154_{/1}'''$, | „ „ | $3_{/35}'''$ | „ „ |
| „ „ | Sommermonat. | $329_{/0}'''$, | „ „ | $9_{/40}'''$ | „ „ |
| „ „ | Herbstmonaten | $148_{/7}'''$, | „ „ | $5_{/12}'''$ | „ „ |

Den 3. Juli fiel 16''' Regen, und zwar während $^3/_4$ Stunden $13_{/5}'''$. Den 4. August regnete es in einer halben Stunde $9_{/5}'''$ und in den 24 Stunden vom 4. bis 5. August $34_{/4}'''$.

Gewitter zählten wir im April 2, im Mai 1, im Juni 2, im Juli 7, im August 3, im September 3; zusammen 18. Von diesen waren nur 10 nahe Gewitter. Eines derselben war von etwas Hagel begleitet.

Der letzte Schnee im Frühling fiel am 13. und 14. Mai; der erste den 2. November. Der Schneefall im ganzen Jahr betrug vom Januar bis Mai 11' 3'' 9''', im November und Dezember 4' 4'' 6'''; zusammen 15' 8'' 5''' pariser Maß. Den stärksten Schneefall hatten wir am 30. Januar, mit 1' 1'' Schnee.

---

## Zur Jahreschronik von 1855.

---

Wir reihen am Schlusse des Jahrgangs unsern einläßlichern Mittheilungen aus der Zeitgeschichte noch folgende Notizen an, uns dabei vorbehaltend, auf einige derselben nach Belieben später in weitläufigern Abhandlungen zurückzukommen.

## Kirchenwesen.

In Urnäschen trat der am 16. Dezember 1854 neu gewählte Pfarrer mit dem Neujahr 1855 die Stelle an. Es ist Herr Karl August Kopp von Lütisburg, Kant. St. Gallen, geboren den 15. Juni 1826, gewesener Pfarrer in der st. gallischen Gemeinde Krinau.

Hundweil. Nachdem Herr Pfarrer Liebermeister wegen Berufung nach Dießenhofen, Kant. Thurgau, im Herbst 1854 resignirt hatte, wählte die Kirchhöre am 17. Dezember gleichen Jahres ihren Bürger Herrn Joh. Joachim Meier, Vikar in der glarnerschen Gemeinde Mollis, auf die erledigte Pfarrerstelle. Am gleichen Tage aber beförderte auch die Gemeindeversammlung von Mollis den Herrn Vikar Meier zum Pfarrer. Der Gewählte ließ für diese Doppelwahl das Loos entscheiden, das zu Gunsten Mollis fiel. Die Kirchhöre in Hundweil gab alsdann am 7. Jänner 1855 einer eigens gewählten Kommission den Auftrag, Vorschläge zur Besetzung der Pfarrstelle vorzubereiten, und es wählte endlich die Kirchhöre am 6. Mai den Herrn Pfarrer Joh. August Keller von Weinfelden, Kantons Thurgau, der zu Elm im Kanton Glarus angestellt war.

Zu Herisau wurde durch den am 13. Februar 1855 erfolgten Hinschied des Herrn Dekan Walser die erste Pfarrstelle vakant. Wie gewöhnlich wurde der zweite Pfarrer (Herr Kaspar Melchior Wirth von St. Gallen) an jene Stelle befördert und gleichzeitig am 4. März der Vorsteherschaft Auftrag ertheilt, für die Wahl eines zweiten Pfarrers Vorschläge vorzubereiten. Es wurde Herr Elias Riemensberger von Lütisburg, Kantons St. Gallen, geboren den 18. Juni 1823, seit 1847 Pfarrer zu St. Peterzell daselbst, durch Kirchhöremehr am 1. April auf die zweite Pfarrstelle berufen. Er hielt am 6. Mai die Eintrittspredigt.

In Schönengrund kam der Ortspfarrer Herr Johannes Schönholzer von Schönholzersweilen, Kantons

Thurgau, am 3. Dezember, auf das Begehren von 7 Kirchhöregenossen, in die Wahl, wurde jedoch mit großer Mehrheit von der zahlreich versammelten Kirchhöre bestätigt.

Am 4. Oktober war die Synode in Herisau versammelt und wählte, nachdem Herr Kammerer Iller die Beförderung entschieden abgelehnt, ihren Aktuar, Herrn Pfarrer Wirth in Herisau, zum Dekan, und Herrn Pfarrer Heim in Gais zum Aktuar. Die Synodalpredigt hielt Herr Pfarrer Weber in Grub über Joh. 20, 21 — 23.

Mit dem 1. Februar 1855 ist das eidg. Konkordat über die amtliche Mittheilung von Geburts-, Kopulations- und Todscheinen, welchem der große Rath von Appenzell A. Rh. bereits am 8. November 1854 beigetreten, in Kraft erwachsen. Es lautet also:

„Die konkordirenden Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Aargau, Thurgau und Genf verpflichten sich, die geistlichen oder weltlichen Beamten ihres Kantons, welche die Führung der Zivilstandsregister besorgen, anzuhalten, die Geburts-, Heiraths- oder Todesfälle der Niedergelassenen aus den konkordirenden Kantonen dem Beamten der Heimathgemeinde, welcher diese Register führt, ungesäumt und kostenfrei nach der im Kanton üblichen Form solcher Zeugnisse anzuzeigen."

Ueber das Verfahren bei Publikation von Edikten in den Kirchen hat der große Rath am 1. Februar abermals eine Verordnung erlassen, welche das Verlesen von der Kanzel auf die wichtigern Kundmachungen der Landesbehörden und der Vorsteherschaften beschränkt und andere Anzeigen außer die gottesdienstlichen Uebungen und unter die Kanzel verweist, in der Meinung, dass das Verlesen der letztern nicht dem Pfarrer zufalle.

## Schulwesen.

Der zweifache Landrath erließ am 7. Mai eine Verordnung über die Betheiligung des Landes an der Förderung höherer Jugendbildung, wobei vom Staate zur Bildung von Reallehrern jährliche Stipendien von 300 bis 400 Fr. und für Errichtung von Realschulen jährliche Beiträge von 200 bis 500 Fr. in Aussicht gestellt werden.

## Gesetzgebungs-, Justiz- und Verwaltungswesen.

Mit Neujahr 1855 wurde das neue eidgenössische Maß und Gewicht in allen Zweigen des Verkehrs eingeführt, nachdem einzelne Abtheilungen früher schon durchgeführt waren.

Die Landsgemeinde in Hundweil am 29. April hat im Fache der Gesetzgebung folgende Beschlüsse gefasst:

1) Der Art. 7 der Verfassung sei dahin abzuändern, dass der kleine Rath vor der Sitter sich statt am ersten Dienstag, nun in der Regel am ersten Montage jeden Monats versammle.

2) „Es habe für die in den Gesetzen (als im Gesetze über Liegenschaften vom 30. April 1837 die Art. 5, 6, 17, 18, 19, 22, 24, 27, 28, 30 und 32, im Gesetze über die Brandversicherungsanstalt vom 25. April 1841 die Art. 3 und 9 und im Straßengesetze vom 27. April 1851 die Art. 3, 7, 8 und 10) vorkommenden Maß- und Gewichtsbestimmungen der bisherige Wortlaut auch für das nun im Kantone eingeführte neue eidgenössische Maß und Gewicht seine Anwendung zu finden."

Den Glanzpunkt dieser Landsgemeinde bildete unstreitig die Eröffnungsrede des Herrn Landammann Sutter, welcher

der Erziehung und Bildung der Jugend ein kräftiges Wort sprach. Sämmtliche zehn Landesbeamte und der Landschreiber wurden bestätigt, dagegen hatte der Landweibel fünf Mitbewerber und musste nach sieben Stichmehren mit dem einen der Konkurrenten diesem die Stelle abtreten, nämlich dem Altrathsherrn Joh. Jakob Sonderegger von Grub, wohnhaft in Wald.

Der zweifache Landrath verfügte die Uebernahme folgender gesetzlich erstellter Landesstraßen:

Am 8. Jänner:

1) Die neue Straße von der Ebene in Teufen bis an Steigbach in Bühler und vom Nöggel in dort bis zur Weißbachbrücke an der Gemeindegrenze von Gais. Die Länge von Teufen beträgt 5600 Fuß, und die Gesammtlänge der nun vollständig übernommenen Straße durch Bühler 7176 Fuß. Diese Straße von Teufen hat am Sammelbühel eine Steigung von $6\frac{1}{2}$ und daneben $0 - 3\frac{7}{10}$ Prozent. Die Straße durch Bühler steigt von 0 nur bis auf $2\frac{1}{10}$ Proz.

2) Die früher erstellte Straße von der Mooshalten in Waldstatt über das Territorium der Gemeinden Waldstatt und Schwellbrunnen bis an die Grenze der st. gallischen Gemeinde St. Peterzell. Die Vermessung dieser Straße resultirte eine Länge von 10,150 Fuß für Waldstatt und 11,638 Fuß für Schwellbrunnen, mit einem Gefäll von $0\ \frac{11}{100}$ bis $5\ \frac{98}{000}$ Prozent.

Am 7. Mai:

3) Ein Stück Straße von 1000 Fuß Länge zu Wylen in Herisau.

Mittelst Uebereinkunft der hierseits vom großen Rath bevollmächtigten Standeshäupter mit der Regierung von St. Gallen vom 12. Mai 1855 einerseits und der Gemeinde

Herisau andrerseits hatte man sich für einen Neubau der Straße vom Eisenbahnstationshof Winklen über das Heinrichsbad bis zum Dorfe Herisau verständigt und der Staat Appenzell A. Rh. seine bisherige Unterhaltspflicht von 1400 Fuß Straßenlänge auf st. gallischem Territorium im Mauchler mit einer Aversalsumme von 6000 Fr. an die Gemeinde Herisau ausgelöst, während Herisau für diesen Beitrag die Hälfte der Erstellungskosten auf st. gallischem Territorium übernahm und der Staat St. Gallen den Unterhalt der neuen Straße bis an die Kantonsgrenze (Landmarke Nr. VI.) zusagte.

Der große Rath erklärte sich am 10. Jänner 1855 zum definitiven Beitritt zum eidgenössischen Konkordate vom 28. Dezember 1854 über die Form der Heimathscheine, welchem Konkordate, mit Ausnahme von Appenzell = Innerrhoden, Neuenburg und Wallis, alle eidgenössischen Stände beigetreten sind. Nach diesen neuen Heimathscheinformularen ist nun auch die hierseits dem Inhaber eines Heimathscheins früher auferlegte Verpflichtung der Erneuerung des Dokumentes von zehn zu zehn Jahren weggefallen.

Am 19. März erließ der große Rath ein „Regulativ, betreffend den Vollzug von ausgefällten Kontumazurtheilen", als eine nothwendige Folge des in den letzten Jahrzehenden eingeführten Modus der Verurtheilung abwesender Beklagten.

Die über den Sommer unter dem Vieh herrschende Maul- und Klauenseuche gab Anlass zu manchen Gelegenheitsverordnungen. Nach einem Berichte der Standeshäupter vom 24. September haben Viehhändler, besonders aus der Gemeinde Walzenhausen, gegen Ende Mai und Anfangs Juni durch in Baiern, Württemberg und Oesterreich angekauftes Vieh, das besonders auf den Markt in Altstädten gebracht und von da in verschiedene Gemeinden des Landes eingeführt worden war, die Seuche eingeschleppt. Die Anzeige

vom Ausbruch der Krankheit gelangte erst am 21. Juni vor Amt, sechs Tage später war sie schon über 14 Gemeinden verbreitet und heimsuchte besonders das Vieh in den Alpen. Einzig auf der Schwägalp wurden bei 700 Stücke Vieh von der Seuche befallen. Bis zur Zeit der Berichterstattung blieben nur drei Gemeinden, Wolfhalden, Lutzenberg und Reute, von der Seuche verschont. Dagegen ist sie vorgekommen unter den Viehhaben

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| von | 65 | Viehbesitzern | in | Urnäschen, |
| „ | 19 | „ | „ | Herisau, |
| „ | 15 | „ | „ | Schwellbrunnen, |
| „ | 27 | „ | „ | Hundweil, |
| „ | 14 | „ | „ | Stein, |
| „ | 7 | „ | „ | Schönengrund, |
| „ | 3 | „ | „ | Waldstatt, |
| „ | 19 | „ | „ | Teufen, |
| „ | 9 | „ | „ | Bühler, |
| „ | 8 | „ | „ | Speicher, |
| „ | 4 | „ | „ | Trogen, |
| „ | 6 | „ | „ | Rehetobel, |
| „ | 2 | „ | „ | Wald, |
| „ | 9 | „ | „ | Grub, |
| „ | 3 | „ | „ | Heiden, |
| „ | 8 | „ | „ | Walzenhausen und |
| „ | 9 | „ | „ | Gais; |

zusammen bei 227 Viehbesitzern, die dadurch bei den hohen Viehpreisen einen Schaden von einigen Tausend Franken erlitten.

Auch Appenzell J. Rh. wurde von dieser Viehseuche bedenklich heimgesucht. Mit dem Spätherbst war der Gesundheitszustand befriedigender geworden, aber der längere Zeit gehemmte Viehverkehr bewirkte momentan einen Abschlag in den Viehpreisen und eine Heutheurung, beides für die Viehbesitzer nachtheilige Nachwehen.

# Biographien.

I. Am 8. Februar starb Altlandsstatthalter Joh. Jakob Weiß von Urnäschen. Er wurde geboren am 22. Jänner 1791 und erreichte somit ein Alter von 64 Jahren. Weiß war der Großsohn des bis im Jahre 1793 im Amte gestandenen Statthalters Joh. Konrad Weiß und der Sohn des Rathsherrn und Quartierhauptmanns Joh. Jakob Weiß und der Anna Katharina Schläpfer, einer Tochter des Pfarrers Schläpfer in Waldstatt. Schon im 13. Jahre wurde er, wie seine 4 jüngern Geschwister, Waise und kam Behufs Erlernung der Fabrikation und weiterer Erziehung zu Herrn Kaufmann Gschwend in Teufen. Hier bot sich dem lernbegierigen Knaben die Gelegenheit zu höherm Schulunterrichte bei seinem Onkel, dem Privatlehrer Herrn Altpfarrer Schieß, dar, wo er sich durch Fleiß und Ausdauer schöne Kenntnisse, einen empfänglichen Sinn für den zeitgemäßen Fortschritt, für Bildung und anderes Schöne und Gute erwarb; hier gewann er besonders einen seiner Mitschüler, den jungen Nagel (nachherigen Landammann) lieb. Im Jahre 1810 kehrte er von Teufen in seine Vatergemeinde zurück, um die Fabrikation auf eigene Rechnung zu betreiben. Diese Beschäftigung sagte ihm jedoch nicht zu; die Wechselfälle des Handels und das bewegliche Leben der Fabrikanten wurden ihm zuwider und er fühlte immermehr Neigung, zu dem stillen, elterlichen Bäckerberufe zurückzukehren. Als Militär hatte er schon den Feldzug im Jahre 1813 mitzumachen; nach der Rückkehr trat er bei einem Bäckermeister zu Hundweil in die Lehre und blieb dort, bis 1815 ihn als Militärpflichtigen das Aufgebot zum zweiten Feldzuge traf. Im Jahre 1817 eröffnete er endlich in seinem elterlichen Hause im Dorfe Urnäschen wieder die Bäckerei und blieb diesem Berufe bis zum Tode getreu. Durch Heirath mit Anna Barbara Schieß von Urnäschen, am 8. Juni 1819, legte er den Grund zu einem

glücklichen Familienleben, wurde Vater von 8 Kindern, von denen ihn aber nur zwei Söhne nebst der treuen Gattinn überlebten. Als Militär rückte er bis zur Stelle eines Aidemajors vor und hatte als solcher 1824 auch am eidgenössischen Uebungslager Theil zu nehmen, wo ihm der Felddienst bei der nassen Witterung rheumatische Leiden zuzog, von denen er sich nie mehr ganz erholte und die ihm mit dem vorrückenden Alter und den vielen langen Rathssitzungen, denen er beizuwohnen hatte, viel Schmerzen verursachten. Vom Jahr 1822 bis 1848 bekleidete er ohne Unterbruch amtliche Stellen. Die ersten 7 Jahre war er Mitglied des Gemeinderathes von Urnäschen, 1829 Gemeindehauptmann, 1830 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landsfähnrich, beförderte ihn 1836 zum Landesseckelmeister und 1842 zum Landesstatthalter. Von seinem amtlichen Wirken zeugen besonders seine schriftlichen Arbeiten, die er gerne und gut besorgte. Er führte mehrere Jahre als permanentes Mitglied des kleinen Rathes, wenn sich derselbe in Urnäschen versammelte, für den Landschreiber das Protokoll, besorgte noch als Landesbeamter 1836 für die Gemeinde die erste Zedelrevision, nahm für sich an den Raths- und Kommissionssitzungen fleißig Notiz von allen Verhandlungen, machte sich dadurch mit dem amtlichen Geschäftsgange durch und durch vertraut und bewahrte sich in der Stimmgebung vor Inkonsequenzen, der bekannten Schattenseite des großen Rathes. Er war nicht nur freundschaftlich und verwandschaftlich mit seinen Kollegen, den Landammännern Nagel und Schläpfer verbunden; dieselbe Gerechtigkeitsliebe als Richter, dieselbe Liebe zum Fortschritt und zur Förderung der Volksbildung beseelte auch ihn, und er schloss sich daher denselben unbedingt an. Im Jahre 1832 war er Mitglied der Revisionskommission, als Landesbeamter Mitglied mehrerer Landeskommissionen und während 11 Jahren (1837 — 1848) des Ehegerichts. Am unheimlichsten war ihm die aufgetragene Verwaltung der Landeskasse, und

er litt dabei auch eine nicht geringe Einbuße. Kaufmännisches Talent mangelte ihm ganz und gar. Dagegen war er, weil mit den Rechtsübungen vertraut, als Standeshaupt eher am Platze und studirte mit gewissenhafter Treue die Kriminalakten. Körperliche Leiden und die Entlegenheit vom Sitzungsorte der Behörden machten dem bescheidenen Manne das Amt immer lästiger, der Verlust früherer Amtsfreunde und die bewegten Zeitumstände die Rathskollegien immer unheimlicher und das Nichtzureichen seiner Kräfte immer fühlbarer, so dass er sich nach einem ruhigen Lebensabend sehnte. Die Landsgemeinde von 1848 gewährte ihm endlich die gewünschte Entlassung von seinem Amte und gab den Gatten und Vater wieder ganz der Familie zurück. Als Freund des Schönen und Guten war er ein treues Mitglied der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, ein Förderer gemeinnütziger Anstalten in der Gemeinde und ein besonderer Freund des Gesangs, sowie des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes. Wiederholte Krankheitsanfälle und Abnahme der Kräfte deuteten nur zu sicher auf ein baldiges Ende, auf das er mit christlicher Gottergebenheit gefasst war. Im Krankenbette brach ihm das Sterbejahr 1855 an; eine Leberverhärtung wurde von den Aerzten als seine Todeskrankheit bezeichnet. Der neue Pfarrer erschien dem sonst so fleißigen Kirchgänger nur als sein Leichenprediger und dem, der Tausenden das kirchliche Sterbelied gesungen, sangen Andere sein Grablied. Es gebührt dem Seligen das Zeugnis, das bescheidene Maß seiner Kräfte gut und gewissenhaft angewendet zu haben.

II. Wie bereits oben angedeutet, rief der Herr über Leben und Tod am 13. Februar aus seinem vieljährigen Wirkungskreise ab den Vorstand der appenzell-außerrhodischen Geistlichkeit: Dekan Joh. Jakob Walser, 1. Pfarrer von Herisau. Die gedruckte Leichenpredigt und Personalien von seinem Amtsbruder, Hrn. Pfarrer Wirth, dürfen als das gelungenste Bild von dem Leben und Wirken des Seligen be-

zeichnet werden, wessnahen wir im Allgemeinen auf dasselbe verweisen und hier nur folgende Momente in Erinnerung bringen. Joh. Jakob Walser, das 8. der 11 Kinder des Pfarrers Joh. Heinrich Walser in Wolfhalden und das 3. seiner Mutter Katharina Barbara Hohl, wurde daselbst geboren den 16. September 1789. Aus einer alten Pfarrerfamilie stammend (s. Seite 28 des Jahrgangs 1854), war die Vorliebe zum Berufe eines Geistlichen mit dem lernbegierigen Knaben aufgewachsen und vom würdigen Vater, der im Pfarrhause eine Vorbereitungsschule für Theologie-Studirende hielt, genährt und gepflegt. Im Frühjahre 1806 bezog der mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstete Jüngling die Hochschule in Basel, lag daselbst mit rastlosem Fleiße mit andern Appenzellern, von denen er sich besonders an den jungen Frei (nachherigen Dekan) anschloss, den Studien ob, bestand alldort schon im Dezember 1807 mit Auszeichnung das theologische Examen und empfing die Weihe zum Predigtamte, zu welchem er bereits (am 6. Dezember 1807) von der Gemeinde Reute berufen war. Wenn auch erst 18 Jahre alt, erwarb er sich doch bald die volle Liebe und das ungetheilte Vertrauen seiner Gemeinde (was in einer an öftern Pfarrerwechsel gewöhnten kleinen Gemeinde viel sagen will), und jetzt noch steht er bei den ältern Bewohnern derselben in liebendem Andenken. Die viele Zeit, welche seine Amtsgeschäfte ihm dort übrig ließen, benutzte er weise zur wissenschaftlichen Fortbildung. Schon im 19. Altersjahre, den 2. August 1808, gründete er durch Heirath mit Maria Anna Knus, einer Tochter des Pfarrers Knus in Trogen, einen eigenen Familienstand und verlebte mit dieser einfachen, treuen Lebensgefährtinn 6 glückliche Jahre in Reute. Am 6. Febr. 1814 berief ihn die Kirchhöre seiner Vatergemeinde Herisau auf die zweite Pfarrstelle, welchem Rufe er entsprach, und, wie mündliche und schriftliche Ueberlieferungen berichten, am 17. gleichen Monats von der Gemeinde mit Freuden aufgenommen wurde. Am 20. Februar, also gerade 41 Jahre

vor seinem Beerdigungstage, hielt er in Herisau die Eintrittspredigt. Auch hier fand er bald durch sein amtliches Wirken, wie durch seinen tadellosen Lebenswandel großes Vertrauen. Besonders war es der Jugendunterricht, wo er die ungetheilteste Anerkennung fand und mit sichtbarem Segen wirkte. Seine obligatorischen wöchentlichen Besuche im Waisenhause, die ihm als 2. Pfarrer oblagen, waren freudige, lehrreiche Stunden für die Waisen und ließen sie wenigstens momentan ihre verlassene Stellung vergessen, indem sie den lieben Pfarrer wie einen Vater ehrten. Sein vorzügliches pädagogisches Talent zeigte sich nicht weniger in seinen von der Dorferjugend stark besuchten Religionsstunden, sowie bei seinen häufigen Schulbesuchen. In den Schulen war er daher immer eine willkommene Erscheinung, er erfreute Lehrer und Schüler mit der Anerkennung ihrer Leistungen und mit der nie fehlenden Aufmunterung, vorwärts zu streben. Seine beabsichtigten Schulreformen in den 1820er Jahren fanden zwar in der Gemeinde ziemlichen Widerstand und dieser wirkte auf Walser insoweit nachtheilig, als er nachher nur zu bald den Einreden von gewisser Seite um des lieben Friedens willen Gehör lieh; von der Schulordnung von 1823 aber blieb doch noch Manches in Kraft; die Stiftung eines Freischulfondes nahm einen erfreulichen Fortgang; es entstanden 1829 und 1832 die ersten Schulhäuser in der Gemeinde und 1834 allgemeine Freischulen, bei welchen Fortschritten er mit aller Kraft mitwirkte. Am 21. Juni 1829 auf die erste Pfarrstelle befördert, lag ihm nun der so wichtige Berufszweig der Führung der pfarramtlichen Bücher für die große Gemeinde ob, in welchem Fache er eine außerordentliche Thätigkeit und Ordnungsliebe entwickelte. Von seinen Predigten sind gedruckt: Eine erschütternde Strafpredigt vom Jahre 1812 in Reute, bei Anlaß der Beerdigung des Schlachtopfers eines verruchten Spielers; eine ebenso ergreifende Predigt, gehalten 1817 in Stein, bei Anlaß der Beerdigung eines ermordeten Ehepaares; die drei Leichenpredigten seiner

geistlichen Mitarbeiter in Herisau, von 1829 des Dekan Schieß, 1841 des Pfarrers Adrian Scheuß und 1842 des Pfarrers Früh, sowie die Einweihungsrede des neuen Friedhofes vom 4. Oktober 1835. Man zählt nicht weniger als 3779 Predigten, welche er in seiner 41jährigen Amtsführung in der Kirche in Herisau gehalten und 3848 Konfirmanden, die er unterwiesen habe. Wie sehr Walser zu statistischen Arbeiten befähigt war, beweisen sein ins appenzellische Monatsblatt niedergelegter Hausbesuchungsbericht und seine Ortsbeschreibung von Herisau vom Jahre 1826. Aus seiner Feder floss der Anhang zur sechsten Auflage des Schieß'schen Schullesebuchs, bestehend aus einer „kurzen Uebersicht der deutschen Sprachlehre." Die Synode von 1830 übertrug ihm die Stelle des Kammerers, dieselbe Stelle, welche sein Vater 14 und sein Urgroßvater ebenfalls viele Jahre bekleidet hatte. Nach Verfluss von 23½ Jahren, im Oktober 1853, rückte er zum Dekan vor und behielt diese Ehrenstelle bis zum Tode. Mehrere Jahre war er Mitglied der Landesschulkommission, der Aufsichtskommission der Kantonsschule und des Ehegerichts, 1828 und 1831 auch Schulinspektor. In allen Stellen erwarb er sich das ungetheilte Zeugniss gewissenhafter Pflichttreue. Amtliche Funktionen außer dem Pfarrorte galten ihm als Erholung, und noch Sonntags den 21. Jänner hielt er die Vormittagspredigt in Hundweil, zog sich aber dabei eine Erkältung zu, die zu seiner Todeskrankheit wurde. Seine Nachmittagspredigt in Herisau, welche er wegen heftigen Hustens kaum beendigen konnte, war die letzte Predigt, die Abdankung bei einer Kinderleiche am 25. Jänner seine letzte kirchliche Funktion, und mit dem Konfirmandenunterricht am gleichen Tage schloss er sein mehr als 47jähriges pfarramtliches Tagewerk. Alle 11 Kinder aus erster Ehe mit der treuen Mutter waren ihm ins Jenseits vorangegangen, ebenso ein Kind aus 2. Ehe, während noch zwei unmündige Kinder mit ihrer Mutter und eine Großtochter an seinem Grabe den schmerzlichen Verlust des theuern Gatten, Vaters und Groß-

vaters beklagten. Er erreichte ein Alter von 65 Jahren, 4 Monaten und 28 Tagen. Sein würdiger Leichenredner schloss die Todtenfeier mit dem Dichterworte:

„So ruhst du nun in deines Hirten Armen,
Er kann und will dein ew'ger Friede sein,
Dein Schmuck und Ehrenkleid ist sein Erbarmen
Und sein Verdienst macht dich gerecht und rein!"

III. Unser Andenken gilt ferner dem am 12. Juni in Heiden verstorbenen Bataillonskommandanten und Landrath Joh. Konrad Tobler von St. Gallen. Er war der Sohn des Rathsherrn Joh. Konrad Tobler von Heiden, wurde geboren den 13. April 1812, erwarb sich bei der Verehelichung mit der Geschwisterkindbase Anna Elisabeth Züst von Lutzenberg das Bürgerrecht von St. Gallen, blieb aber immer in Heiden wohnhaft. Durch Erbschaft und Glück im Handel erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen und machte von demselben den wohlthätigsten Gebrauch, wie auch sein Testament, dessen wir auf Seite 256 gedachten, thatsächlich bezeugt. Seine uneigennützige Thätigkeit bewies er ferner durch die von ihm mehrere Jahre besorgte Verwaltung der Ersparnisskasse, und es machte dem guten Manne allemal große Freude, wenn die arbeitende Klasse sich auf diesem redlichen Wege Ersparnisse machte und für die Zukunft sicherte. Wenn Andere dem Vergnügen nachgingen und dem Luxus fröhnten, blieb er bei seiner Einfachheit, im Berufe thätig und suchte und fand Erholung in gemeinnützigem Wirken, bei guter Lektüre und im Kreise seiner achtbaren Familie. Frühe aber klopfte der Engel des Todes an sein Haus, entriss ihm nach einander das eine der hoffnungsvollen Kinder und die theure Gattinn, und auch seine Gesundheit welkte sichtbar dahin, wenn er auch bis nahe vor seinem Tode noch die Berufsgeschäfte besorgte. Sein Verlust war für Heiden um so größer, als es sich an seinem Grabe gestehen musste,

es habe einen seiner edelsten Männer verloren. In weitern Kreisen war er besonders als Offizier bekannt, indem er nebst vielen andern Uebungen auch als Major des Bataillons Meyer den Sonderbundsfeldzug mitgemacht hatte, wo er gleich seinem Chef eine seltene Pflichttreue zeigte und damit wie jener die Hochachtung der Untergebenen und den Dank des Vaterlandes erwarb. Im Jahre 1849 wurde er von der Kirchhöre in Heiden zum eidgenössischen Geschwornen, 1852 zum Mitgliede des zweifachen Landrathes und von dieser Behörde Tags darauf zum Kommandanten des Landwehrbataillons ernannt, welche Stellen er bis zum Tode bekleidete. Er erreichte nur ein Alter von 43 Jahren und nahe 2 Monaten und doch hat er im Vergleich zu vielen Andern, weil gut, lange gelebt. Die Abendgesellschaft in Heiden, deren Mitglied er war, weihte ihm folgenden Nachruf:

Immer wieder schreitet neben dem stillen Säuseln
Orkanisch einher das Walten göttlicher Macht;
Heißt beugen uns und glauben, und liebend und betend
An des Erlösers rettenden Arm uns klammern.
Noch glaubten, edler Vollendeter, wir Dein Ziel in der Ferne;
Nach des Herrn Willen aber ward reif erfunden die Garbe und
Kommen hieß Er Dich, zu schauen, wornach Du kindlich geglaubet.
Ohne zu beachten das Flehen Deines Hauses,
Noch die schmerzvolle Klage der Freunde,
Raffte des Fiebers verzehrende Gluth Dich unerbittlich dahin,
Aus uns'rer Mitte, dem Schooße der Deinen.
„Dem Herrn sei's gedankt, was immer sein Rathschluss verhängt!"
Tönt es Dir nach, aus dem Munde der Lieben,
Ob auch der Freundschaft Gefühl sich sträube
Bei Deines Verlustes drückendem Vollgewicht —
Leicht sei Dir die Erde, Du Theurer!!
Eine schöne Heimath bautest Du Dir durch Treue schon hienieden:
Reicher und herrlicher wohnest Du drüben nun
VON den Engeln getragen in die Stätte ewigen Friedens.

Herzliches Wohlwollen war Deiner Gesinnung Stempel,
Eines Biedermannes Wort galt Deine Rede als Treuspruch.
In unsern Zirkel brachtest Würze Du mit und heitern Ernst,
Dass es uns wohl wurde in Deiner Nähe und traulich.
Es bleibet das Gedächtniss des Gerechten im Segen:
Nimm unsern Dank: „Dich kröne der Segen des Herrn!"

## Naturerscheinungen.

Wie in der ganzen Schweiz spürte man auch im ganzen Lande am 25. Juli, Mittags 1 Uhr, ein starkes Erdbeben mit zwei Stößen, welche leichte Gegenstände in den Häusern erschütterten mit donnerähnlichem Geräusche.

Blitzschläge. Am 16. Juli in zirka 8 Telegraphenstangen auf der Nordseite des Dorfes Heiden. Am 4. August in ein Pisehaus des Herrn Altlandsfähnrich Sutter im Dorfe Bühler; am 26. August in das Haus des Joh. Ehrbar am Sangenbühel in Herisau mit Tödtung einer Frau und am 24. September in den Kirchthurm in Waldstatt.

## Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Der Alterskassaverein in Herisau zählt bereits im zweiten Jahre seines Bestandes 108 Mitglieder und ein Vermögen von 2109 Fr. 30 Rp. Die im März 1847 gegründete Wittwenkasse daselbst erfreut sich ebenfalls eines glücklichen Gedeihens; sie zählt 153 Mitglieder und hat einen Fond von 4034 Fr. 23 Rp. 8 Wittwen bezogen eine Jahresrente von je 90½ Fr.

Die Theilhaber an der appenzellischen Lehreralterskasse erneuerten am 21. Oktober ihre Statuten und vernahmen aus der Jahresrechnung, dass das reine Vermögen

der Anstalt auf 3569 Fr. 63 Rp. angewachsen sei und dass zur Zeit 5 Lehrer eine Altersrente von je 33 Fr. 16 Rp. beziehen.

Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft hielt ihre diesjährigen Versammlungen am 21. Juni in Trogen und am 18. November in Walzenhausen. Sie widmete ihre Thätigkeit, außer der Bearbeitung und Herausgabe dieser Zeitschrift, der Sammlung von Erfahrungen über bestehende Zwangsarbeitsanstalten, indem sie zwei Mitglieder nach Graubünden und Thurgau beorderte, um solche Anstalten zu besuchen und Berichte von mehrern solchen Anstalten aus Deutschland entgegennahm; der Besprechung über die physische Erziehung, die Drainage oder Entwässerung sumpfiger Wiesen, die Unterstützung eines Handwerkslehrlings u. s. w.

Die Generalkonferenz der Lehrer, versammelt in Speicher am 4. Juni, widmeten ihr dankbares Andenken den jüngst aus dem Lande der Sterblichkeit abgerufenen Schulfreunden Dr. Joh. Kaspar Zellweger von Trogen und Altlandammann Nef von Herisau, sowie dem gefeierten Pädagogen Vater Wehrli im Thurgau, freute sich der Fortschritte im Schulwesen und der Aufmerksamkeit, welche die gegenwärtigen Landes- und Gemeindebehörden demselben widmen, und besprach im Weitern die Themate: Ueber Nebenbeschäftigungen des Lehrers und die Wünschbarkeit der Abfassung eines Rechnungsaufgabenbuches.

Der appenzellische Sängerverein hielt am 16. Juli in Gais sein Jahresfest. Die Produktion des Gesammtvereins wie der einzelnen Chöre werden als gelungen bezeichnet, und das trauliche Festleben erlitt durch die Ungunst der Witterung für die eigentlichen Festgenossen, die unter dem wasserdichten Zelte kampirten, keinen Eintrag, wenn sie auch die Theilnahme der Festfreunde oder der Zuhörer störte. Wie billig, galten die Festreden nicht nur dem Gesange, sondern

auch der Geschichte unsers Vaterlandes in seinen Freiheitskämpfen. Im Jubel der Freude gedachten die Sänger und Festgäste auch der durch Ueberschwemmung Nothleidenden des Rheinthals und sammelten eine Kollekte für dieselben von 352 Franken.

Der appenzellische Schützenverein feierte sein Jahresfest am 29. — 31. Mai im Heinrichsbade in Herisau, wo Herr Jägerhauptmann Baumann von Herisau den ersten Schützenpreis erwarb und wie gewöhnlich das Festmahl am letzten Tage mit Rede und Gesang gewürzt wurde.

Zahlreich nahmen die appenzellischen Schützen am eidgenössischen Freischießen in der ersten Juliwoche in Solothurn Theil. Der Schützengruß, mit dem Herr Verhöramtsaktuar Sturzenegger in Trogen die neue Fahne mit Rotach's Bild unter die Fittige der eidgenössischen Fahne übergab, gedachte des Fortschritts im politischen Leben seit dem im Jahre 1840 in Solothurn gefeierten eidgenössischen Schützenfeste, sowie der Deutung des Symbols auf der Fahne. Den Gruß erwiederte Herr Regierungsrath Stegmüller mit der Erinnerung an den herzlichen Solothurner Fahnenzug durch das Appenzellerland im Juli 1842, wo Trogens Schüler das eidgenössische Panner bekränzten und gemüthliche Lieder sangen. (Siehe das Monatsblatt und die Appenzellerzeitung von 1842.)

Das Schießglück war den Appenzellern hold; von den ungefähr 50 Schützen erwarben 44 Gaben im Gesammtbetrage von 6837 Franken. In der Scheibe „Vaterland" erhielt Herr Johs. Sturzenegger von Reute die 10. Gabe mit 400 Fr.; in der Stichscheibe „Friede" Herr Samuel Bänziger in Wald die 1. Gabe mit 351 Fr. und der Gleiche in der „Feldscheibe" die 2. Gabe mit 240 Fr.; in der Stichscheibe „Macht" Herr Hauptmann Johs. Rechsteiner in Wald die 3. Gabe mit 160 Fr. Stellen wir die einzelnen Gaben

in den verschiedenen Scheiben und die Prämien zusammen, so erhielten:

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Hr. | Samuel Bänziger in Wald . . . . . | 1244 |
| „ | Kleinrath Joh. Konrad Altherr in Speicher | 574 |
| „ | Johannes Sturzenegger in Reute . . . | 491 |
| „ | Rathsherr Joh. Jakob Bänziger in Wald | 421 |
| „ | Joh. Jakob Sturzenegger in Trogen . . | 329 |
| „ | Joh. Heinrich Graf in Reute . . . . | 314 |
| „ | Hauptmann Johs. Rechsteiner in Wald . | 312 |
| „ | Landammann Joseph Frehner in Urnäschen | 205 |
| „ | Konrad Walser in Grub . . . . . | 205 |
| „ | Johannes Niederer in Heiden . . . . | 185 |
| „ | Salomon Bänziger in Wald . . . . . | 183 |
| „ | Bartholome Niederer in Walzenhausen . | 180 |
| „ | Jakob Langenegger in Teufen . . . . | 180 |
| „ | Emanuel Frischknecht in Speicher . . . | 175 |
| „ | Joh. Ulrich Graf in Heiden . . . . . | 144 |
| „ | Landszeugherr Johs. Lutz in Trogen . . | 136 |
| „ | Scharfschützenhptm. Joh. Schefer in Herisau | 135 |
| „ | Joh. Jakob Mock in Herisau . . . . | 130 |
| „ | Salomon Zellweger in Trogen . . . . | 100 |
| „ | Jakob Knöpfel in Herisau . . . . . | 100 |

Die im Jahre 1847 organisirte Freikorps-Kompagnie des Kurzenbergs hielt am 4. Oktober ihr Jahresfest und Schießen in Wolfhalden.

Die Lesegesellschaften des Vorderlandes (der Gemeinden außer der Goldach), welche sich voriges Jahr zu einem Verein konstituirt hatten, hielten zahlreich besuchte Versammlungen am 4. Februar in Heiden, am 29. Juli und 23. November in Wolfhalden. Die Verhandlungen galten dem Steuer- und Armenwesen, den Ursachen der Abnahme der physischen Kraft der jetzigen Generation und dem Wirths-

hausunwesen, wie die Appenzellerzeitung des Ausführlichen berichtet.

Am 14. Oktober feierte die Bibliothek- und Lesegesellschaft des Bezirks Schwänberg in Herisau ein gemüthliches Fest zum Andenken ihres 25jährigen Bestehens. Die in den beiden Schulhäusern zu Ramsen und im Moos bestehende Bibliothek zählt zusammen nahe an 1000 Bände.

Die herwärtigen Theilhaber oder Mitglieder der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft hatten bereits am 1. Mai 1845 von ihrem statutengemäßen Rechte Gebrauch gemacht und eine eigene Kantonalverwaltung bestellt und sodann am 28. Mai 1855 dieselbe erneuert. Die Wahrnehmung, dass die Zentralverwaltung in Bern durch das Einstellen der Hauptversammlungen seit 1842, durch die Selbstwahl der Verwalter und Rechnungsrevisoren und durch ungenügende Aufschlüsse über die Verwaltung die statutenmäßigen Rechte der Theilhaber beeinträchtige, dass die Statuten selbst der Erneuerung bedürften und dass die Beruhigung der Theilhaber eine vermehrte Kontrole über die Verwaltung wünschbar machen, — bestimmte die Kantonalverwaltung, die Abhaltung einer Hauptversammlung zu verlangen. Es wurde dem Begehren entsprochen und am 5. November eine Hauptversammlung der Stimmberechtigten zu Bern abgehalten. Als appenzellischer Abgeordneter nahm Herr Althauptmann Hohl von Grub an der Versammlung Theil, nahm Einsicht von den Büchern und Rechnungen der Zentralverwaltung und erstattete in der Appenzellerzeitung ausführlichen Bericht. Der Abgeordnete sprach die Ueberzeugung aus, dass, wenn er auch in Form und Wesen der Verwaltung nicht mit Allem einverstanden sein könne, doch die Anstalt für die Versicherten genügende Gewähr darbiete und dass sie ihre bisherigen Verpflichtungen gegen die Theilhaber vollständig erfüllt habe.

Die sogenannte schweizerische Nationalvorsichtskasse mit ihren von der Regierung und dem großen Rathe von Bern sanktionirten Statuten, der zugesicherten Oberaufsicht der Regierung über die Verwaltung, den lockenden Wahrscheinlichkeitsberechnungen und öffentlichen Anpreisungen der Anstalt, der ungeheuern Theilnahme der vermöglichern Volksklasse in den meisten Kantonen der Schweiz und selbst vom Auslande, verlockte auch viele Appenzeller zur Theilnahme, und es befanden sich im Jahre 1853 unter der Gesammtzahl von zirka 28,000 Subskribenten auch etwa 800 hieseitige Kantonseinwohner. Die Nachricht über die schlechte Verwaltung der Anstalt gab auch hier die Veranlassung zu Versammlungen der Theilhaber, zur Niedersetzung eines Lokalkomite und zur Beschickung der Konferenzen in St. Gallen und Zürich und der Hauptversammlungen am 2. Juli und 19. Dezember 1853 in Bern. Der diesseitige Abgeordnete nach Zürich und Bern, Herr Althauptmann Hohl von Grub, Präsident des Lokalkomite, erstattete fleißig in der Appenzellerzeitung Bericht und drang mit Entschiedenheit auf Auflösung der Anstalt, weil dieselbe nur eine Spekulation der Aktionäre und der Verwaltung sei, die willkürlich die Statuten zu ihren Gunsten änderten, die größte Unordnung von Seite der Direktion duldeten, falsche Berichte und Rechnungen verbreiteten, das Sicherheitskapital schlecht anlegten, dagegen große Provisionen bezogen u. s. w. und somit absichtlich die Subskribenten, die nur zum Einzahlen gut genug waren, fort und fort täuschten. Wenn auch anfänglich der Antrag auf Auflösung der Anstalt nur geringen Beifall fand, so gewann er doch im Fortgang des Untersuchs und der schiedsgerichtlichen Verhandlungen immer mehr Anklang, und es wurden endlich im Winter von 1854/1855 die Behörden der Anstalt, sowie die Staatsbehörden Berns um die Auflösung der Anstalt von den Subskribenten unter Befürwortung der betreffenden Kantonsregierungen mit Petitionen allgemein bestürmt. Die herwärtigen Subskribenten, in bezirksweisen Versammlungen im

Jänner 1855 von der Sachlage unterrichtet, beschlossen einmüthig, ein Petitum für Auflösung und Liquidation der Anstalt zu unterzeichnen und für dasselbe die Befürwortung des großen Rathes nachzusuchen. Bereitwillig entsprach der große Rath am 29. Jänner dem Begehren und übermittelte das Petitum an den Regierungsrath von Bern. Endlich am 30. März hat der große Rath von Bern die Anstalt aufgehoben und in Liquidation erklärt, so dass die Subskribenten fernern Einzahlungen überhoben wurden und Aussicht haben, inner fünf Jahren mehr oder weniger von ihren Einlagen ꝛc. zurückzuerhalten.